

Bekanntmachung 002/2006

Bebauungsplan I/49 "St.-Hubertus-Schützen Niederbardenberg" und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellung des Bebauungsplanes und der 15. Änd. des FNP sowie Einladung zu der Bürgerversammlung

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes I/49 "St.-Hubertus-Schützen" beschlossen. Am 30.08.2005 hat der Umwelt- und Planungsausschuss die Beteiligung der Bürger und die Einleitung des Verfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Niederbardenberg, nördlich der Straße Im Winkel.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Die o.g. Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 23 GO NW in der z.Zt. gültigen Fassung wird zwecks Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planungen durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Die Bürgerversammlung findet am Dienstag, dem 24.01.2006, um 20.00 Uhr in der Aula des städt. Gymnasiums, Bardenberger Str.72 in Herzogenrath statt.

Interessierte Bürger und Bürgerinnen werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 17.01.2006 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe innerhalb einer Woche nach dieser Bürgerversammlung, also vom 25.01.2006 bis einschließlich 01.02.2006, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 315 einzusehen.

In dieser Zeit können ebenfalls Anregungen zur Planung vorgebracht werden.

Herzogenrath, den 16.01.2006

(Gerd Zimmermann)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath Stadtteil Herzogenrath
Räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes
1/49 St.-Hubertus Schützen

Anlage 1

Stand 08/2005
Maßstab 1:5.000

